

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die 1.
Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.11.2018

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

03.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 25.10.2018 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	318.300	16.200	3.788.100	4.090.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	219.500	16.500	3.784.100	3.987.100
Jahresüberschuss	99.100	0	4.000	103.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	318.300	16.200	3.788.100	4.090.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.500	16.500	3.640.200	3.843.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	58.900	58.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.300	0	505.400	536.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	3 Stelle(n)	3 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %	310 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %	320 %
2. Gewerbesteuer	350 %	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

Johannes Erichsen